

4. Der Leihnehmer verpflichtet sich zur besonderen Sorgfalt im Umgang mit der Leihgabe. Sollte die Leihgabe oder ein Teil davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der

Leihnehmer für daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Der Leihnehmer verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

5. Jede Beschädigung oder Verlust der Leihgabe oder eines Teils davon ist dem Leihgeber sofort schriftlich anzuzeigen.
6. Der Leihgeber ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgabe ist nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen, an den Leihgeber zurück zu geben.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlicher Weise gerecht werden.
9. Der Leihnehmer hinterlässt beim Leihgeber für die Dauer der Leihe eine Kautions in Höhe von _____ Euro. Nach Rückgabe der unbeschädigten Leihgabe, erhält der Leihnehmer die Kautions in voller Höhe zurück.
10. Das Vorwort zum Leihvertrag ist Bestandteil dieses Vertrages.

Anmerkung: Beim Ausleihen des Festzeltes sind die Bestimmungen des Aufbaus eines Festzeltes zu beachten.

Ort, Datum

Leihgeber

Leihnehmer